



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12159**
Datum: 29.10.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über das Vorhaben Umgestaltung Hufeisensee-Areal (V/2013/12109)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt, die endgültige Umsetzung des Vorhabens zur Umgestaltung des Hufeisensee-Areals und zur Errichtung von Golfplatz und Wassersportanlagen mittels eines Bürgerentscheids nach § 26 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) abstimmen zu lassen.
2. Der Bürgerentscheid wird **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** ~~aus Kostengründen gleichzeitig mit der Kommunalwahl 2014~~ durchgeführt.
3. Folgende Frage wird zur Abstimmung gestellt:
„Soll die Stadt Halle (Saale) die Flächen am bisher frei zugänglichen Hufeisensee privaten Dritten zur Verfügung stellen (verkaufen, verpachten oder überlassen), damit diese dort kommerziell einen Golfplatz und Wassersportanlagen errichten können?“
„Soll die Stadt Halle (Saale) Flächen zur Errichtung eines Golfplatzes und von Wassersportanlagen am Hufeisensee bereitstellen?“

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit dem Bürgerentscheid wird angestrebt, dass sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) zur Gestaltung am Hufeisensee positionieren sollen. Zugleich wird eine Entscheidung mit Hilfe eines Bebauungsplanes durch einen Beschluss des Stadtrates vorbereitet. Dem Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan geht ein langwieriges Verfahren voraus. Derzeit befindet sich dieses im öffentlichen Auslegungsverfahren und wird vermutlich in ca. 5-6 Monaten dem Stadtrat mit Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorgelegt. Damit sich beide Verfahren – Bürgerentscheid vs. Stadtratsentscheidung zum Bebauungsplan – zeitlich nicht behindern, soll der Bürgerentscheid nicht erst zur Kommunalwahl erfolgen, sondern zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass durch den Bürgerentscheid keine zusätzlichen Zeitverzögerungen entstehen.

Die mit ja und nein zu beantwortende Frage soll indes neutraler formuliert werden.